

Die Zukunft der hessischen Schulbibliotheken

Sind Schulbibliotheken noch zeitgemäß?

Mit dem Siegeszug der elektronischen Datenverarbeitung und später des Internets erwartete die Bildungsverwaltung von den Schulen, dass sie in Medienentwicklungsplänen festlegten, wie viele Beamer, Laptops und Drucker sie benötigten, von den Lehrerinnen und Lehrern, welche digitalen Medien sie etwa im Geschichtsunterricht des 7. und im Englischunterricht des 10. Schuljahres einzusetzen gedächten.

Das Internet galt als riesige virtuelle Bibliothek, zuletzt kamen Wikis und Weblogs als Instrumente ortloser, virtueller Gruppenarbeit ins Gespräch. Schulbibliotheken schienen vorgestrig zu sein.

Bemerkenswerterweise aber ist die Schulbibliotheksidee nicht totzukriegen. Wer die privaten International Schools oder die Schulen der Europäischen Union in Deutschland besucht, sieht gut ausgestattete Bibliotheken für jede Schulstufe und ein Mitarbeiterteam, zu dem auch der EDV-Spezialist gehört. Mit Kollegium und Schulleitung wird intensiv zusammengearbeitet. Wer das Glück hat, Bildungsreisen ins Ausland zu machen, kommt begeistert zurück, wenn er die Bibliothek in einem englischen College gesehen hat, die ein ganzes Geschoss im Schulgebäude einnimmt, von morgens bis abends geöffnet und immer voll ist. Ähnlich ist es in einer schwedischen Berufsschule, einem portugiesischen Gymnasium, einer südtiroler Grundschule. Irren die alle oder irren wir?

Während in Deutschland noch diskutiert wird, ob es nicht ausreichte, wenn lesefreudige Kinder ihre Bücher in der Stadtbibliothek ausleihen würden und ein gelegentlicher Ausflug dorthin in Lehrplänen verankert wird, begreift man in fortschrittlichen Schulbibliotheksländern, etwa in Australien, USA, Dänemark und Südtirol die Schulbibliothek als „Herz der Schule“ oder „Motor der Schulentwicklung“. Dieses Verständnis beruht vor allem auf den Aktivitäten von Spezialisten. Teacher librarian, school library media specialist, documentaliste heißen sie. Es gibt für sie in vielen Staaten Bachelor- und Master-Studiengänge. Diese Bibliothekslehrer/innen unterrichten selbst, beraten Fachkonferenzen und Fachlehrer/innen medienpädagogisch und planen mit letzteren gemeinsam Unterricht. Sie trainieren Schüler/innen in Arbeits- und Recherchetechniken, organisieren Leseevents für die ganze Schule („Drop everything and read“ oder Leseweche und Leseclubs), fragen zusammen mit den Klassenlehrer/innen Lesekompetenz und Leseverhalten der neuen Schülerjahrgänge ab und erarbeiten individuelle Förderpläne. Sie organisieren das Intranet der Schule als Archiv mit Referaten und Facharbeiten, Link- und Literaturlisten und natürlich den elektronischen Katalog.

Forscher messen seit über einem Jahrzehnt in Panel-Untersuchungen den Zusammenhang von guten Schülerleistungen in nationalen Tests und personell und sächlich gut ausgestatteten Schulbibliotheken.

Der Begriff „Schulbibliothek“ beschreibt Einrichtungen nur noch unzureichend, die nicht mehr nur Bücher ausleihen, sondern die in die Klassen- und Fachräume, in die ganze Schule, hineinwirken, sie zur lesenden Schule machen. Die Orte mit hoher Aufenthaltsqualität sind, weil auch die Handy-, Notebook- und iPod-Generation solche Räume braucht. Räume, die Einzel- und Gruppenarbeit ermöglichen, in denen es Rückzugsecken zum Schmökern und Hören gibt, Internetterminals und Platz für eine ganze Klasse.

„Schulbibliothek“ suggeriert eine Nähe zum (guten) Buch und eine Ähnlichkeit oder gar Austauschbarkeit mit der öffentlichen Bibliothek, „Medio- oder Mediathek“ lässt an einen AV- oder digitalen Schwerpunkt denken, bei dem die Lesekultur zu kurz zu kommen scheint. Auch „Wissens-, oder „Selbstlernzentrum“ beschreiben nur Teilaspekte. Man behilft sich mit Bindestrichen: „Schulbibliothek/Mediathek“ oder Aufzählungen: „Die Schulbibliothek als Wissens-, Lern- und Kulturzentrum“.

Der Vorschlag zweier amerikanischer Schulbibliotheksforscher: „Wissensallmende“ mag Geschichtslehrer/innen sympathisch sein. Die mittelalterliche Allmende umfasst die allen Bauern zugänglichen Naturräume: Wasser, Wald und Wiese. Diese durften sie nutzen, ohne die Grundherren fragen zu müssen, ohne dafür zahlen zu müssen. Aber für Nicht-Geschichtslehrer/innen ist das möglicherweise noch erklärungsbedürftiger als Schulbibliothek.

„Barfußbibliotheken“ in hessischen Grundschulen

Es gibt in der Hälfte aller hessischen Schulen Schulbibliotheken. Nicht immer gemäß den anspruchsvollen Kriterien der Bibliotheksverbände, mit bibliothekarischem Fachpersonal, hohen Bestandszahlen und regelmäßigem Etat. Aber es existiert eine „Graswurzelbewegung“. Mütter verhandeln mit Schulverwaltungsämtern wegen der Räume, Informatiker stellen im Computerraum Wörterbücher und Lexikonbände auf. Eltern spendieren Geld, Ohrensessel und antiquarische Bücher für den Flohmarkt.

Leseforscher/innen staunten nicht schlecht, als sie bei der Untersuchung der Lesekompetenz von Grundschülerinnen und -schülern nebenbei feststellten, dass jede zweite hessische Grundschule eine „Barfußbibliothek“ besitzt, keine den internationalen Standards entsprechende Schulbibliothek, aber eine, in der Mütter vorlesen, in der von den Klassen selbst hergestellte Fibeln

und „Bücher“ den Mitschülerinnen und –schülern zugänglich gemacht werden, die hoch motivierte und schneller Lernende bei der Suche nach mehr Lehrstoff beraten, die den Migrantenkinder beim Lesenlernen und Spracherwerb helfen.

Wenn auch nicht vergleichbar mit der Schulbibliotheksentwicklung in Österreich, Südtirol oder Portugal und ganz neu in Brasilien, so gilt doch in der deutschen Szene: „Hessen vorn“.

Das liegt nicht zuletzt an dem Verband Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken in Hessen e.V (LAG), der Ende der 80er Jahre von Lehrern und Bibliothekarinnen gegründet wurde und dem ca. 10% der Schulen angehören. Zwanzig Jahre später ist der LAG-Fortbildungskongress „Hessischer Schulbibliothekstag“, der immer wieder in einer anderen Schule stattfindet, die größte deutschsprachige Veranstaltung dieser Art mit 300 bis 400 Teilnehmer/innen. Es gibt wechselnde Schwerpunkte, jeweils ca. 30 Seminare zur Leseförderung, zu neuen Medien und Organisationsfragen, zur Nutzung der Bibliothek im Unterricht. Er war bundesweit fast zwei Jahrzehnte ein Unikat. Inzwischen gibt es weitere Bundesländer, die diese Idee aufgegriffen haben.

Mit dem Preis „Hessische Schulbibliothek des Jahres“ würdigt die LAG besondere Leistungen der ja meist eher im Verborgenen blühenden Arbeit der ehrenamtlich arbeitenden Eltern, der Bibliothekslehrer/innen, der Bibliothekarinnen, der Verwaltungsangestellten und 1-Euro-Jober/innen in den Schulbibliotheken.

In der Lehrerfortbildung wurden Lehrgänge zu Schulbibliotheksthemen realisiert. Es gab im früheren Hessischen Institut für Lehrerfortbildung (HILf) sogar einen Arbeitsbereich Schulbibliotheken, im ehemaligen Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS) war eine Dezernentenstelle geplant. Das Institut realisierte das Fortbildungsfahrzeug „Kulturmobil“, das auf einen Vorschlag der LAG zurückging. Aus diesen frühen Einrichtungen hervorgegangen ist das landesweit zuständige „Projektbüro für Schulbibliotheken, Mediotheken und Leseförderung“, das beim Staatlichen Schulamt in Gießen angesiedelt ist.

1200 Schulen, das ist mehr als die Hälfte, benutzen die Katalogisierungssoftware LITTERAwin für die Bibliothek und/oder die Lehrbuchsammlungen. Dank einer Landeslizenz kann sie von den Schulen sehr preisgünstig erworben werden. Auch das ist eine hessische Pioniertat, die erst in einer Handvoll Bundesländern Nachahmung gefunden hat. Für die Betreuung, Schulung und Erstinstallation sind Lehrkräfte der „Servicestelle EDV in Schulbibliotheken“ zuständig. Mit ihren samstäglichen Kursen hat sie in 18 Jahren wohl 1000 Anwender/innen geschult.

Aus Bestandsvorschlägen für kleine Schulbibliotheken mit wenig Etat entwickelte die LAG das Projekt „Die Bibliothek in der Kiste“. Das sind Handapparate aus Büchern und digitalen Medien. Neben belletristischer Kinder- und Jugendliteratur sind es, meist unterrichtsbezogene, Sachthemen, z. B. Astronomie, DDR, Goethe in Weimar, Dinosaurier oder Piraten.

Wesentlich zu verdanken ist die schulbibliothekarische Vorrangstellung Hessens der umsichtigen Unterstützung durch das Kultusministerium. Das Ministerium kann seit zwei Jahrzehnten Zuschüsse zur Entwicklung des Schulbibliothekswesens geben. Das ermöglichte vieles des oben Genannten. Zuständig ist dafür ein Schulbibliotheksreferent. Auch das ist keineswegs bundesdeutsche Normalität. Das Ministerium ist unterstützend tätig, im Wissen und unter Beachtung der Zuständigkeit der Schulträger.

Es bleibt zu hoffen, dass die personelle Repräsentanz der Schulbibliotheken im Geschäftsbereich des Kultusministeriums - Projektbüro, Servicestelle EDV, Schulbibliotheksreferent - von Dauer ist.

Die Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen

Im Gefolge der PISA-Befunde hat die Interessenvertretung der öffentlichen Bibliotheken und ihres Personals, der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv), mit Unterstützung der Bertelsmann-Stiftung eine Strategie entworfen, die die öffentlichen Bibliotheken als Bildungseinrichtung und Partner der Schulen propagiert. In zzt. 12 Bundesländern hat der Verein Verträge zur „Zusammenarbeit von öffentlicher Bibliothek und Schule“ (im folgenden Kooperationsvertrag) abgeschlossen. Dabei geht es, wie der Name schon sagt, um die Zusammenarbeit mit der Schule. Schulbibliotheken kommen in diesen Verträgen nicht oder eher am Rande vor. Einzig der 2005 mit der Hessischen Landesregierung abgeschlossene Vertrag enthält auf Vorschlag der LAG substantielle Aussagen zur Unterstützung von Schulbibliotheken.

Das Kultusministerium hat zwei halbe Lehrerstellen dauerhaft zur Fachstelle für öffentliche Bibliotheken in der Hessischen Landesbibliothek, die Teil der Bibliothek der Fachhochschule Rhein-Main ist, gegeben. Ein Dipl.-Bibliothekar und die beiden mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit abgeordneten Lehrkräfte sind neben der Förderung der Zusammenarbeit von Bibliothek und Schule auch für die Zusammenarbeit von öffentlicher Bibliothek und Schulbibliothek zuständig. Sie stellen u. a. einen Katalog der Fortbildungsveranstaltungen zum Thema zusammen und bieten selbst Seminare an.

Im Wesentlichen besagt der Kooperationsvertrag, dass die einzelne Schule die Zusammenarbeit mit der Bibliothek vor Ort suchen und vertraglich regeln soll.

Mit einer weiteren Offensive propagiert der dbv Bibliotheksgesetze, die in einer Reihe von Bundesländern schon verabschiedet sind oder sich im Gesetzgebungsgang befinden. Auch hier spielen die Schulbibliotheken eine marginale Rolle. In seinem Musterentwurf hatte sie der Verein ursprünglich nicht vorgesehen. Diese Gesetze sind auch bei Bibliothekarinnen und Bibliothekaren umstritten, schreiben sie doch vor allem die bestehenden Zuständigkeiten (öffentliche Bibliotheken als freiwillige Aufgabe kommunaler Gebietskörperschaften) fest. Allenfalls die gesetzliche Verankerung von a) öffentlichen Bibliotheken als Bildungseinrichtungen und b) der Zusammenarbeit mit Schulen(!), eröffnet eine Perspektive auf Teilhabe am Bildungshaushalt der Länder. Der Potsdamer Bibliothekswissenschaftler Hans-Christoph Hobohm fordert dagegen: „Schulbibliotheken statt Bibliotheksgesetzen“.

Die Auswirkung der Kooperationsverträge und der Bibliotheksgesetze auf die Entwicklung des Schulbibliothekswesens kann sicher noch nicht abschließend beurteilt werden. Wo Kapazitäten und die Bereitschaft vorhanden sind, gab es schon vorher gute Beziehungen zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken. Es besteht Anlass zur Vermutung, dass angesichts der Situation der Länderfinanzen die Landesregierungen nicht unglücklich darüber sind, dass Schulbibliotheken nicht in den Schulgesetzen als Teil von Schule beschrieben werden, sondern als Sonderform der öffentlichen Bibliothek nun auch gesetzlich dem Bibliothekswesen zugeschlagen werden, ohne dass von dort mit Aufwind für Schulbibliotheken zu rechnen wäre.

Der dbv stützt sich auf zwei Vorzeigeprojekte: Die schulbibliothekarische Arbeitsstelle der Stadtbücherei Frankfurt (sba) organisiert seit den 70er Jahren einen Verbund von 79 Schulbibliotheken bibliotheksfachlich. Die sba empfiehlt und bestellt Medien und führt einen Gesamtkatalog der Schulbibliotheken der Stadt. Sie entwickelt Materialien für Bibliotheksralleys und –führungen, bietet Kurse zur Internet- und Bibliotheksrecherche und Leseförderaktionen an.

Im Lahn-Dill-Kreis erfahren die Schulbibliotheken Unterstützung durch das Informations- und Mediennetzwerk im Lahn-Dill-Kreis (IMeNS). Kern ist das Kreismedienzentrum. Es gibt einen Verbundkatalog mit mittelhessischen öffentlichen Bibliotheken. Auf den Servern des Zentrums liegen Datenbanken, zu denen Lehrer/innen und Schüler/innen nach Anmeldung und Erwerb eines Ausweises Zugang haben. Schulbibliotheken erhalten Geld und Personalzuweisung. Erwartet wird, dass sie von LITTErAwin zu einer anderen Software wechseln.

Renaissance der Schulbibliotheken

Dass trotz der politischen und gesetzgeberischen Entwicklung Schulbibliotheken eine neue Blüte erleben, liegt an diesen drei Faktoren: Strategische Lernziele, Ganztagschule und Autonomie der

Einzelsschule.

1. Strategisches Ziel Nr. 2 „Förderung von Jugendlichen mit erheblichen Schwächen im Leseverständnis“

In den Schulen wird erkannt, dass die Schulbibliotheken in den Lesekonzepten eine wichtige Rolle müssen. Das geht über die herkömmliche Leseförderung (Autorenlesungen, Leseklubs, Buchvorstellungen u. a.) hinaus. Dabei ist auch dies keineswegs in allen Schulen selbstverständlich. Darüber hinaus geht es aber auch um Festigung und Erweiterung der Lesekompetenz. Auch dazu trägt die Schulbibliothek durch ihre Lesemedien für den Fachunterricht bei. Nicht zuletzt ist sie der Ort, an dem das Kollegium Arbeitmaterialien und Fachliteratur zum Thema findet.

2. Die Ganztagschule

Sie macht es notwendig, Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch mehr Zeit in der Schule verbringen, sinnvoll zu beschäftigen. Da reichen Tischtennisplatte und Mensa nicht aus. Gerade die Leseförderung kann von Schulbibliotheken in Ganztagschulen profitieren: Vorlesen in der Mittagspause, Lese- oder Literaturclub, Buchpräsentationen, Hausaufgabenbetreuung inmitten passender Medien, Selbstlernmaterialien, „Podcast-Tankstelle“ (Download von Audiodateien, Unterrichtslektionen, Buchvorstellungen von Mitschülerinnen und Mitschülern u. a.).

3. Autonomie von Schulen

In der autonomen Schule (auch wenn es sich in der Staatsschule immer nur um Teilautonomie handeln kann) hat die Schulleitung die Möglichkeit, entsprechend der im Schulprogramm festgelegten Ziele, personelle und finanzielle Entscheidungen zu treffen, die früher von Instanzen außer- und oberhalb der Schule getroffen wurden: Personal für die Schulbibliothek, Ausstattung, curriculare Schwerpunkte, in der die Bibliothek eine Rolle spielt, Lern- und Arbeitstechniken, Lese-, Medien- und Recherchekompetenz, Fremdsprachenlernen, Begabtenförderung. Wenn Schulleitung und Kollegium es wollen, kann es eine moderne, multimediale Schulbibliothek als Informations- und Kulturzentrum geben.

So bleibt festzustellen: In Hessen gab es eine erfreuliche Entwicklung und so sollte es weitergehen.

Literatur

Weblog des Verfassers: <http://basedow1764.wordpress.com> (Mit Fundstellen für Angaben in diesem Text)

Elmar Díegelman, Gerd Jungbluth, Torsten Rudlorff, Strategische Ziele in Schulen (Teil 1), in:
Schulverwaltung 2/2008

Günter K. Schlamp

Adresse:

Gregor-Mendel-Str. 14

14469 Potsdam

gs@schulbibliotheken.de

Der Verfasser war in tätig in der Lehrerbildung und –fortbildung, in der Schulaufsicht und als Schulleiter. Er ist Ehrenvorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken in Hessen e.V. (www.schulbibliotheken.de)